VERHANDLUNGSSCHRIFT

der Gemeinde GAADEN über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

am16.01.2023im Gemeindeamt GaadenBeginn:18.56 UhrDie Einladung erfolgte am:Ende:19.26 Uhr11.01.2023 per E-Mail

Anwesende:

1. Vorsitzende: Vizebürgermeisterin Christine KRAUS

2. Mitglieder des Gemeinderates:

- 1. GGR Christian BRENN
- 2. GGR Mag. Elisabeth CHIBA
- 3. GGR Regina WOLF
- 4. GGR Elisabeth HUBENY
- 5. GR Mag (FH) Laura BRUNBAUER
- 6. GR Anton JENZER
- 7. GR Silvia MARKSZ
- 8. GR Gerhard ULLMANN
- 9. GR Lukas SCHÄFERS
- 10. GR Wolfgang NOWAK
- 11. GR Thomas WEINBÖRMAIR
- 12. GR Marco ANSALDI
- 13. GR GABRIELE KOPPENSTEINER
- 14. GR Michael RANKL
- 15. GR Catharina SCHLEGTENDAL
- 16. GR Claudia PAULI
- 17. GR Thomas SMUTNY BSc MSc

Entschuldigt:

GR Johann RAFFETSEDER

Schriftführer: AL Martina Chromy

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig!

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2022
- 3) Berichte
- 4) Neuwahl des Bürgermeisters
- 5) Nachbesetzung Mitglied Ausschuss Finanzen, Bau- und Raumordnung
- 6) Nachbesetzung Mitglied Prüfungsausschuss
- 7) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

PUNKT 1) Begrüßung, Eröffnung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vizebürgermeisterin Christine Kraus eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle Teilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Kundmachung an der Amtstafel sowie die Beschlussfähigkeit fest.

.

PUNKT 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung v. 05.12.2022

Vizebürgermeisterin Christine Kraus stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 05.12.2022 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll v. 05.12.2022 gilt somit als genehmigt.

Punkt 3) Berichte

- Amtsverzicht und Mandatsverzicht

Herr Rainer SCHRAMM hat mit Schreiben vom 19.12.2022, eingelangt am 19.12.2022, den Verzicht auf sein Amt als Bürgermeister mit Wirksamkeit ab 02.01.2023 erklärt. Der Verzicht ist nicht widerrufen worden und daher am 20.12.2022 verbindlich geworden.

Ebenfalls mit Schreiben vom 19.12.2022, eingelangt am 19.12.2022, hat Herr Rainer Schramm mit Wirksamkeit ab 02.01.2023 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Der Verzicht ist nicht widerrufen worden und daher am 27.12.2022 verbindlich geworden. Die Neuwahl erfolgt in der heutigen Sitzung unter TOP 4.

Der Amts- und Mandatsverzicht wurde durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Die Meldung an die BH Mödling und IVW3 wurde durchgeführt.

Herr Rainer Schramm, als Zustellungsbevollmächtigter der WIR GAADNER, hat gemäß § 114 NÖ Gemeindeordnung 1973 Herrn Johann RAFFETSEDER, 2531 Gaaden, Bachgasse 3, für das freigewordene Mandat nominiert.

Die Einberufung des neuen Gemeinderatsmitgliedes wurde gem. § 114 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. GR Johann Raffetseder wurde am 03.01.2023 von Vizebürgermeisterin Christine Kraus angelobt.

-) Verzicht Funktion Obmann und Mitglied Ausschuss Finanzen, Bau- und Raumordnung

GR Anton Jenzer hat mit Schreiben v. 02.01.2023, eingelangt am 03.01.2023, seinen Verzicht auf die Funktion als Obmann und Mitglied des Ausschusses Finanzen, Bau- und Raumordnung bekanntgegeben. Der Verzicht ist nicht widerrufen worden und daher mit 04.01.2023 verbindlich. Die Nachbesetzung erfolgt in der heutigen Sitzung unter TOP 5.

-) Verzicht Funktion Mitglied Prüfungsausschuss

GR Wolfgang Nowak hat mit Schreiben v. 02.01.2023, eingelangt am 03.01.2023, seinen Verzicht auf die Funktion als Mitglied des Prüfungsausschusses bekanntgegeben. Der Verzicht ist nicht widerrufen worden und daher mit 04.01.2023 verbindlich. Die Nachbesetzung erfolgt in der heutigen Sitzung unter TOP 6.

-) Stellenausschreibung

Frau Elisabeth Nichtawitz wurde mit 02.01.2023 für 40 Std/Wo vorerst befristet auf 6 Monate als Mitarbeiterin in der Buchhaltung von Alt-Bürgermeister Rainer Schramm aufgenommen.

Frau Carina Copetzky (Bericht GR-Sitzung 05.12.2022) hat sich kurzfristig gegen ein Dienstverhältnis bei der Gemeinde Gaaden entschlossen.

-) Frühbetreuung

Beide Mitarbeiter der Frühbetreuung haben ihr Dienstverhältnis mit Jahresende auf eigenen Wunsch beendet.

Eine Stellenausschreibung wurde bereits auf der Amtstafel kundgemacht.

Punkt 4) Neuwahl des Bürgermeisters

Niederschrift

Gem. § 98 Abs. 2 und 3 NÖGO 1973 werden zur Wahl des Bürgermeisters leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen: Das Mitglied des GemeinderatesGR Gabriele Koppensteiner(*ÖVP) Das Mitglied des GemeinderatesGR Thomas Smutny BSc
Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt: abgegebene Stimmen
Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das GemeinderatsmitgliedAnton Jenzer
Da auf das Mitglied des Gemeinderates Anton Jenzer mehr als die Hälfte der

Da auf das Mitglied des Gemeinderates ... **Anton Jenzer**... mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **13**, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO 1973).

Das Mitglied des Gemeinderates **Anton Jenzer** gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt und übernimmt den Vorsitz.

<u>Punkt 5) Nachbesetzung Mitglied Ausschuss Finanzen, Bau- und Raumordnung</u>

Aufgrund des Verzichtes von GR Anton Jenzer auf die Funktion als Mitglied des Ausschusses Finanzen, Bau- und Raumordnung ist eine Ergänzungswahl gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung durchzuführen.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der Fraktion WIR GAADNER wurde ein Wahlvorschlag lautend auf GR Wolfgang NOWAK eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht GR Thomas Smutny BSc MSc und GR Gabriele Koppensteiner als Wahlzeugen i.S.d. § 98 (3) NÖ GO 1973 zu fungieren.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	18	
ungültige Stimmen:	1	
gültige Stimmen:	17	
Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:		
Stimmzettel Nr. 1Name wurde durchgestrichen		
Stimmzettel Nr. 2		
Von den gültigen Stimmzetteln lauten:		
auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Nowak17 Stimmzettel		
GR Wolfgang Nowak gilt somit als gewählt und nimmt die Wahl an.		

.

Punkt 6) Nachbesetzung Mitglied Prüfungsausschuss

Aufgrund des Verzichtes von GR Wolfgang Nowak auf die Funktion als Mitglied des Prüfungsausschusses ist eine Ergänzungswahl gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung durchzuführen.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der Fraktion WIR GAADNER wurde ein Wahlvorschlag lautend auf GR Johann RAFFETSEDER eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht GR Thomas Smutny BSc MSc und GR Gabriele Koppensteiner als Wahlzeugen i.S.d. § 98 (3) NÖ GO 1973 zu fungieren.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis

19.26 Uhr Bürgermeister Anton Jenzer schließt die öffentliche Sitzung.

GR Johann Raffetseder gilt somit als gewählt.